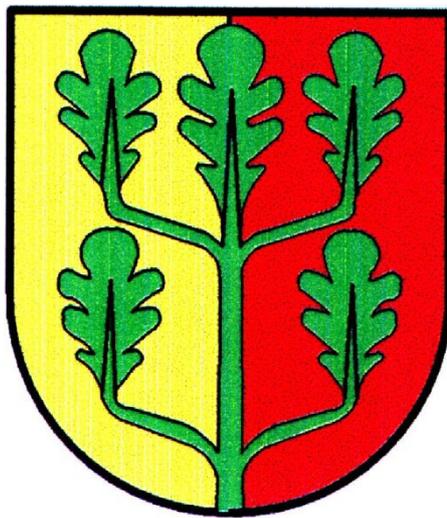


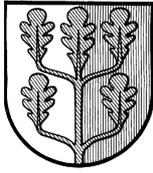
Botschaft

a. o. Gemeindeversammlung



Dienstag, 05. März 2024, 19.00 Uhr
Mehrzweckhalle Hemishofen

Versand: 14. Februar 2024



Gemeinde Hemishofen

**Einladung
zur
ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

am Dienstag, 05. März 2023, 19.00 Uhr

Mehrzweckhalle Hemishofen

Busse bei unentschuldigter Absenz : Fr. 6.—

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023
3. Antrag Nutzung Schulhaus Hemishofen
 - a) Es wird vom Konzept «Dorftreffpunkt» für die Nutzung des Schulhaus Hemishofen Kenntnis genommen sowie vom Umstand, dass der dafür gegründete Verein Schulhaus Hemishofen infolge Gemeinnützigkeit von den Steuern befreit ist;
 - b) Die Gemeinde Hemishofen beschliesst, das Gebäude Schulhaus Hemishofen mindestens während 10 Jahren mietfrei dem Verein Schulhaus Hemishofen für das Konzept «Dorftreffpunkt» zur Verfügung zu stellen;
 - c) Die Gemeinde Hemishofen beschliesst, für allfällige Betriebsdefizite des Vereins in dieser Zeit aufzukommen, soweit die Aufwände dem Zweck des Vereins gedient haben;
 - d) Die Gemeinde Hemishofen dankt der Jakob und Emma Windler-Stiftung für die grosszügige Unterstützung des Projekts (Übernahme von 75% der Kosten).
4. Diverses

Gemeinderat Hemishofen

Der Vizepräsident: Die Schreiberin:

sig. Giorgio Calligaro sig. Nicole Bernath

Die Unterlagen liegen am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auf der Webseite www.hemishofen.ch abrufbar.

Zum Antrag von Jürg Pfister vom 27.09.2022, betr. Wasserliefervertrag mit den Nachbargemeinden nimmt der Gemeinderat am Ende dieser Botschaft Stellung.

PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG HEMISHOFEN

Dienstag, 21. November 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Hemishofen

Vorsitz: Paul Hürlimann, Präsident

Anwesende Behördenmitglieder Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission

Anzahl Stimmberechtigte: 348

Anwesende Stimmberechtigte 48

Traktanden

1. Begrüßung
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
 3. Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 sowie einem Steuerfuss von 96 % der einfachen Gemeindesteuer
 4. Verschiedenes und Information
- und zu Guter Letzt Ausklang beim Apéro

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die 48 erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, Art. 30 betreffend Teilnahme an Gemeindeversammlungen für Einwohner die nicht Aktivbürger sind. Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten und haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Monika Calligaro und Volker Esterhammer sind als Stimmzählerin und Stimmzähler anwesend.

Außerdem werden begrüßt: Als Berichterstatteerin für die Medien, Ursula Junker vom Bote Untersee und Rhein, Jean-Marc Rossi vom Steiner Anzeiger und Thomas Martens, von den Schaffhauser Nachrichten.

Der Präsident hält fest, dass die Stimmberechtigten die Unterlagen zur heutigen Versammlung rechtzeitig erhalten haben und die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich eingehalten worden sind.

Der Präsident stellt die Traktandenliste zur Abstimmung.

Jürg Pfister meldet sich zu Wort und erinnert an seinen Antrag, den er anlässlich der außerordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. September 2022 gestellt hat. Der vom Souverän als erheblich erklärte Antrag von Jürg Pfister lautete wie folgt:

Wasserabgabe an benachbarte Gemeinden:

Die benachbarten Gemeinden zahlen pro m³-Bezug an Trinkwasser künftig gleichviel wie die Abonentinnen und Abonenten der Gemeinde Hemishofen.

Der Gemeinderat machte in der Folge vom Vorprüfungsrecht Gebrauch, dies sei nun zeitlich abgelaufen und hätte durch den Gemeinderat traktandiert werden müssen. Jürg Pfister möchte wissen, was der Gemeinderat nun zu tun gedenke.

Gemeindepräsident, Paul Hürlimann, bestätigt diesen Sachverhalt, und teilt mit, dass dieser Antrag untergegangen sei. Er bittet darum, dieses Versehen zu entschuldigen.

Er stellt in Absprache mit der Schreiberin Nicole Bernath fest, dass dieses Traktandum mangels Berechnungen heute nicht ad hoc aufgenommen werden kann.

Jürg Pfister erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden und hält fest, dass er das Traktandum das nächste Mal wieder vorbringt.

Weitere Wortmeldungen sind nicht erwünscht. Der Präsident stellt die Traktandenliste nun zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt: Das Protokoll wird von der Mehrheit genehmigt.

3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2024 sowie einem Steuerfuss von 96 % der einfachen Gemeindesteuer

Paul Hürlimann übergibt das Wort an Charlotte Blank Andres. Die Finanzreferentin führt mit einem Sprichwort von Winston Churchill ins Thema Prognosen, Budget und Steuerfuss 2024 ein:

*«Die Realitäten richten sich selten nach den Prognosen.
Darum ziehe ich es vor, Ereignisse erst zu prophezeien, nachdem sie eingetreten sind.»*

Mittels aufschlussreicher Powerpoint-Präsentation beleuchtet Charlotte Blank Andres folgende Themenbereiche:

- Konjunkturprognose SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) September für 2024, Auswirkungen (Corona, Kriege am Rande Europas, Energiekrise, Inflation)
- Grundsätze zur Budgetierung – gesetzliche Bestimmungen nach HRM2
- Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Schaffhausen
- Informationen vom Kanton Schaffhausen
- Budget 2024 – «Fahrplan» im Jahr 2023
- Budget 2024 (Aufwand/Ertrag)
- Einnahmen/Steuereinnahmen (ordentliche Steuern/Grundstückgewinnsteuern) Entwicklung
- Steuereinnahmen im Detail (natürliche und juristische Personen, Gesamtzahl von 361 Steuerpflichtigen per 31.12.2022)
- Steuerentwicklung Budget/Rechnung in Grafik dargestellt
- Steuerbedarf
- Steuerberechnung von 103 % auf 96 %
- Anteil Grundstückgewinnsteuer zum Ergebnis
- Ausserordentliche Einnahmen (Abstimmung STAF-Vorlage vom 19.05.2019, Steuerreform und AHV-Finanzierung) Ertragsanteil von Bundessteuern 10 000.-- Franken
- Ausgaben in Zahlen (Bereiche Verwaltung/Sicherheit, Bildung/Kultur/Sport, Gesundheit/Soziales, Verkehr, Umweltschutz/Raumordnung)
- Abschreibungssätze Finanzhaushaltsverordnung
- Finanz- und Lastenausgleich
- Prämienverbilligung Krankenkasse (Kosten pro EW Fr. 332.--/Budget 2024) inkl. Vergleich mit den Vorjahren
- Verbandsfeuerwehr (FEUROK) Kosten für Antenne Notalarmierung
- Spezialfinanzierungen (z.B. Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung)
- Abschreibungen, Abschreibungen Spezialfinanzierungen
- Investitionen 2024
- Künftige, geplante Investitionen 2024
- Finanzpolitische Reserven (Planung Chroobach/Förderbeiträge Solarenergie)

Charlotte Blank Andres gibt das Wort an Paul Hürlimann zurück, welcher den Souverän einlädt, Fragen zum Thema Finanzen zu stellen. Davon macht niemand Gebrauch.

Paul Hürlimann holt die Begrüssung des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission nach und heisst Fritz Schürch herzlich willkommen.

Fritz Schürch ergreift das Wort und verdankt dem Gemeinderat die hervorragende Arbeit und umsichtige Budgetierung. Im Rahmen der Finanzplanung wurden die Investitionen resp. die sich daraus ergebenden Abschreibungen durch die

Rechnungsprüfungskommission genauer beleuchtet. Es wurde festgestellt, dass diese zwar aktuell mit über 100 000.— Franken zu Buche schlagen, nach den nächsten rund vier Jahren jedoch niedriger ausfallen werden. Somit hält auch die Rechnungsprüfungskommission fest, dass eine Steuerfussenkung von 103 % auf 96 % begrüssenswert ist.

Die Rechnungsprüfungskommission, beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Gemeinde Hemishofen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 96 % der einfachen Gemeindesteuer (Vorjahr 103 %) festzusetzen.

Abstimmung

Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 96 % wird einstimmig genehmigt.

4. Verschiedenes und Information

Peter Stettler wird für die langjährige, zuverlässige Mitarbeit, als Mitglied in der Wasserkommission bestens gedankt. Seit dem 1. Januar 2001 stand er in den Diensten der Gemeinde Hemishofen und nahm an unzähligen Sitzungen teil.

Reto Leibacher versah die Arbeit als Wasserwart-Stv. seit dem 1. April 2011. Reto Leibacher ruckte mehrmals zu jeder Tages- und Nachtzeit für Störungen am Leitungssystem der Wasserversorgung aus. Seine gewissenhafte Arbeit wird ihm bestens verdankt.

Infolge Abwesenheit, wird sowohl Peter Stettler, als auch Reto Leibacher in den nächsten Tagen, das Präsent nach Hause überreicht.

Giorgio Calligaro, Strassenreferent, informiert über einen kürzlich, eingegangenen Antrag betreffend Einführung Tempo 30 im Bereich Straße „Unterdorf“ sowie auch in der übrigen Dorfzone. Die Initianten wurden dahingehend informiert, dass im Zuge der in Planung stehenden Erstellung von Tempo 30-Zone auf der Hauptstraße in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau Schaffhausen, vom Gemeinderat auch angedacht ist, Tempo 30 auf die gesamte Dorfzone auszuweiten. Infolgedessen wurde der Antrag wieder zurückgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Bevölkerung zur Vorstellung des Projektes „Aufwertung Ortsdurchfahrt“ und Tempo 30 eingeladen, und anlässlich einer Infoveranstaltung im Frühling 2024 umfassend informiert.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt Paul Hürlimann den Anwesenden für ihr Interesse und schließt die Versammlung.

Alle Anwesen sind zum anschließenden Apéro recht herzlich eingeladen.

Ende der Versammlung: 21.00 Uhr

Die Aktuarin: Nicole Bernath

Traktandum Nr. 3



Schulhaus 1660
Begegnung | Kultur | Kulinarik

Der Verein Schulhaus, Hemishofen und die Umnutzung des alten Schulhauses im Überblick

Wo etwas endet, kann Neues entstehen. Seit 1660 wurden im Schulhaus Hemishofen Kinder unterrichtet. Im Sommer 2021 musste die Bildungsstätte nach über 360 Jahren aufgrund zu geringer Schülerzahl eingestellt werden. Ein zentraler Begegnungspunkt inmitten des Dorfes verschwand. Doch das Bedürfnis der Dorfbewölkerung nach einem Treffpunkt und lebendigem Dorfleben blieb. So gründete sich der Verein Schulhaus Hemishofen, um dem alten Schulhaus und dem Dorf wieder Leben einzuhauchen.

Unsere Mission ist die Förderung des sozialen Miteinanders durch einen Begegnungsort mit gemeinnützigen Angeboten für Einwohner, Neuzuzügler von Hemishofen und Interessierte aus der Region. Das umgestaltete Schulhaus soll für alle erneut zum lebendigen Zentrum im Dorf werden – soziale Bindungen stärken, vielfältige Freizeitangebote ermöglichen und lokales Kleingewerbe, wie auch Kultur- und Kunstschaufende anziehen. Gleichzeitig bewahren wir das Schulhaus als Zeitzeuge und Erscheinungsbild. Unser Ziel ist es, lebendige, generationenübergreifende Gemeinschaft ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden bereits viele Aktivitäten für ein aktives Dorfleben angeboten, beispielsweise ein FÜRli-Treff, Spazier-Treff, Feiertagsanlässe und ein Flohmarkt. Gleichzeitig wurde ein umfassendes Konzept für die Umgestaltung des Schulhauses und die Anpassung an die neusten Brandschutzmassnahmen erarbeitet.

Folgende Umbauten sind dafür notwendig.

Grosser, heller Begegnungsraum mit Teeküche und Bistrobetrieb im Erdgeschoss, der zum Verweilen einlädt und für kleinere Veranstaltungen geeignet ist.

Sanfte Renovation der Räume in den oberen Stockwerken, um sie an Private und Kleinunternehmen vermieten zu können.

Mit dem Umbau kann der Verein das Schulhaus für Spielgruppen, Kinder- und Familientreffs, private Feiern, Angebote von lokalen Firmen und Vereinen und kulturellen Veranstaltungen nutzen.

Für den Umbau benötigt der Verein CHF 334'000. Dank der Jakob und Emma Windler Stiftung sind bereits CHF 250'000 gedeckt. Für die verbleibenden Umbaukosten werden weitere Sponsoren gesucht. Ebenso konnte die Gemeinde mit dem Konzept überzeugt werden. Diese hat die Unterstützung, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, zugesichert und mit dem Verein einen Vorvertrag ausgearbeitet.

Damit der Verein das ehemalige Schulhaus nutzen kann, hat der Gemeinderat Hemishofen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Der Souverän stimmt über die Nutzungsdauer von mindestens 10 Jahren, sowie einer entsprechenden Defizitgarantie durch die Gemeinde ab.

Dies sind beides Auflagen der Jakob und Emma Windler Stiftung an die Gemeinde Hemishofen.

Der Verein Schulhaus Hemishofen wird an dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung das erarbeitete Konzept vorstellen und für Fragen dazu zur Verfügung stehen.

Helfen Sie uns mit, Neues entstehen zu lassen.

Stellungnahme und Information bezüglich Antrag Jürg Pfister

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. September 2022 hat Jürg Pfister einen Antrag gestellt, welcher infolge Erheblichkeitserklärung durch den Souverän vom Gemeinderat zur Vorprüfung entgegengenommen wurde.

Leider ging die Beantwortung dieses Antrags zwischenzeitlich vergessen und wurde auch an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 nicht behandelt, respektive darauf eingegangen. Hierfür entschuldigen wir uns Namens des Gemeinderates in aller Form beim Antragssteller, als auch bei Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürgerinnen.

Der Antrag von Jürg Pfister, Hemishofen, lautet:

**«Wasserabgabe an benachbarte Gemeinden:
Die benachbarten Gemeinden zahlen pro m³-Bezug an Trinkwasser künftig gleichviel wie die Abonnantinnen und Abonnenten der Gemeinde Hemishofen.»**

Zum gestellten Antrag nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Die Gemeinden sind verpflichtet die die Wasserversorgung sicher zu stellen.

Nachfolgend führen wir auszugsweise die entsprechenden, gesetzlichen Grundlagen an, welche aufzeigen, dass die Versorgung eine wichtige Aufgabe der Gemeinden ist, welche sie entsprechend selbständig auszuführen hat.

Art. 84 Kantonsverfassung Sicherstellung Wasserversorgung Aufgabe
1 Kanton und Gemeinden stellen **die Wasserversorgung** sicher und treffen Massnahmen für eine ausreichende und umweltschonende Energieversorgung.

2 Sie fördern Massnahmen für einen sparsamen und wirtschaftlichen Wasser- und Energieverbrauch. Sie begünstigen die Nutzung erneuerbarer Energien.

3 Sie treffen Massnahmen zur Verminderung und Wiederverwertung von Abfällen und für deren fachgerechte Entsorgung. Sie sorgen für eine umweltgerechte Reinigung der Abwässer

Art. 102 Kantonsverfassung Gemeinden

1 Die Gemeinden sind selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

2 Sie **erfüllen alle öffentlichen Aufgaben**, für die nicht der Bund oder der Kanton zuständig sind.

3 Die Grundsätze der Artikel 38 bis 48 gelten auch für die Organe der Gemeinden, soweit sie sich nicht nur auf kantonale Behörden beziehen.

4 Das Gesetz kann Mindestanforderungen festlegen, die die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben einzuhalten haben.

Art. 2 Abs. 1 Gemeindegesetz

Gemeindeaufgaben können alle dem Wohl der Gemeinde dienenden Angelegenheiten sein, die nicht ausschliesslich Aufgaben des Bundes oder des Kantons sind.

Insbesondere obliegen der Gemeinde im Rahmen der Gesetze:

- a) die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen;
- b) die Erteilung des Gemeindebürgerrechts;
- c) die Besorgung der kommunalpolizeilichen Aufgaben;
- d) die Bau-, Flur-, Forst-, Handels- und Gewerbe-, Gesundheits-, Lebensmittel- und Sittenpolizei.

- e) ...
- f) das Bestattungswesen;
- g) die Feuerwehr;
- h) ...
- i) die Sicherstellung der **elementaren Lebensbedürfnisse, insbesondere die Versorgung und die Entsorgung**, sowie der Schutz der Umwelt;
- k) das Sozialhilfewesen, die Führung von Berufsbeistandschaften, das Erbschaftswesen;
- l) das Schulwesen;
- m) die Förderung des kulturellen Lebens und der Volksgesundheit;
- n) die Raumplanung;
- o) der öffentliche Verkehr;
- p) die Förderung der Volkswirtschaft

Art. 52 Abs. 1 Gemeindegesetz

Der **Gemeinderat** besorgt alle Gemeindeangelegenheiten, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gemeindeverfassung einem anderen Organ zugewiesen sind.

Er vollzieht die Gemeindebeschlüsse.

Er regelt im Rahmen des Gesetzes die Organisation der Gemeindeverwaltung und setzt die Kanzleigebühren in einer Gebührenordnung fest.

Er erlässt in der Regel Benützung- und Gebührenordnungen für öffentliche Gebäude, Anlagen und andere Einrichtungen.

Art. 53 Gemeindegesetz

Der Gemeinderat **vertritt die Gemeinde nach aussen**. Auszüge aus dem Protokoll sind von der Gemeindeschreiberin oder vom Gemeindeschreiber zu unterzeichnen. Wichtige Korrespondenz ist in der Regel kollektiv von der Gemeindepräsidentin oder vom Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat wahrt selbständig die Interessen der Gemeinde vor allen Gerichten und anderen Behörden. Er ergreift die erforderlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, sofern die Gemeindeverfassung nichts anderes vorsieht.

Allgemeine Aufgaben lässt der Gemeinderat via Budget durch den Souverän genehmigen.

Ein Wasserliefervertrag stellt jedoch kein Reglement dar, welches durch den Souverän genehmigt werden muss.

Beim Wasserliefervertrag mit den Nachbargemeinden handelt es sich auch nicht um einen Konsumvertrag.

Der Kanton Schaffhausen weist die Gemeinden an, bei der Wasserversorgung auf zwei Standbeine zu setzen, um die Wasserversorgung sicher zu stellen. Im Notfall muss die Gemeinde von einer Nachbargemeinde Wasser beziehen und im Gegenzug auch Wasser bereitstellen können. Hierfür nutzt der Gemeinderat seine ihm verliehene Kompetenz, derartige Verträge, die der Grundversorgung der Bevölkerung dienen, zu erstellen und zu unterzeichnen.

Aus den oben genannten Gründen wird der Wasserliefervertrag nicht zu Handen einer Gemeindeversammlung traktandiert. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeinderat Hemishofen